

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten  
Herr Schade  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 1389/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung Anwohnerparken Gutenbergstraße; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schade,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist eine Ausweitung des Bewohnerparkens von Seiten der Stadt an dieser Stelle vorgesehen, wenn ja, wann wird dies umgesetzt, wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Stadtverwaltung dagegen?**

Es wird auf die DS 0288/21 verwiesen, mit der die Verwaltung die Ergebnisse der Parkraumuntersuchungen für die Beobachtungsgebiete am Rand der Innenstadt vorgestellt hat. Hierbei wurde auch das Gebiet 01 – Pestalozzistraße betrachtet, welches die Gutenbergstraße beinhaltet. Auch wenn im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Gutenbergstraße eine niedrige Anzahl (weniger als 10) von Parkständen für Pkw entfallen ist, so bestehen doch keine Umstände, die daran zweifeln lassen, dass die damaligen Erkenntnisse auch aktuell noch Gültigkeit besitzen.

Die genannten Untersuchungen zeigen auf, dass die höchsten Parkraumauslastungen im Gebiet 01 – Pestalozzistraße in der Nacht (108,3 %) auftreten, während die Auslastungen tagsüber (80,1 %) deutlich abgesunken sind. Dies ist ein klares Indiz dafür, dass die Bewohner in der Nacht selbst um die vorhandenen Stellflächen konkurrieren und die Einführung eines Bewohnerparkens daher keinerlei Erleichterungen für die Bewohnerinnen und Bewohner erreichen würde.

Der Anteil der gebietsfremden Langzeitparker zwischen 9:00 und 15:00 Uhr ist im Vergleich zu vorherigen Untersuchungen (2014) sogar gefallen (von 12,8 % auf 11,5 %).

Zusammenfassend kann aus den obigen Erläuterungen der klare Schluss gezogen werden, dass mit einer Einführung von Bewohnerparken in der Gutenbergstraße keine Vorteile für die Bewohnerinnen und Bewohner erreicht werden.

**Seite 1 von 2**

Der Stadtverwaltung ist bekannt, dass in der Tiefgarage „Andreasgärten“ noch relevante freie Kapazitäten für Dauerparkmietverhältnisse bestehen. Die Stadtverwaltung sieht in der Nutzung dieses Angebotes durch die Bewohner einen deutlichen Mehrwert zur Abstellung des eigenen Fahrzeuges – wohlwissend, dass dies monatlich eine substantielle finanzielle Aufwendung impliziert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn